

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bürgerheim
Verfasser/in
Braatz, Thorsten

Vorlagen-Nr.
BGH/76/2020/1
Aktenzeichen
81 26 20

Anlagedatum
15.10.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bürgerheimausschuss		N	Vorberatung
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Eigenbetrieb Bürgerheim: Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Empfehlung des Bürgerheimausschusses gem. § 95 b Abs. 1 GemO:

1. den Jahresabschluss 2018 wie vorgelegt festzustellen

1.1 Bilanzsumme 9.546.938,46 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 9.167.448,79 €
- das Umlaufvermögen 379.445,67 €
- die Rechnungsabgrenzung 44,00 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 2.234.916,39 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse 2.048.500,51 €
- die Rückstellungen 165.813,09 €
- die Verbindlichkeiten 5.097.708,47 €
- die Rechnungsabgrenzung 0,00 €

1.2 den Jahresverlust 2018 von 9.845,75 € auf neue Rechnung vorzutragen

Jahresverlust 9.845,75 €

1.2.1 Summe der Erträge 7.850.371,92 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 7.860.217,67 €

2. die Betriebsleitung zu entlasten

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Bürgerheimausschuss hat in der Sitzung am 16.03.2020 dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 empfohlen. Aufgrund der COVID-19 Pandemie konnte die Feststellung nicht in der Gemeinderatssitzung am 19.03.2020 erfolgen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wird in der heutigen Sitzung gem. § 95 b Abs. 1 GemO nachgeholt.